

siren zu können; soll aber das fragliche Postulat gestrichen werden, so würde es Sache der Buchhändlercorporation sein, auf diesen Beitrag zu verzichten, so lange aber dieser Verzicht nicht vorliegt, können und dürfen wir nicht Beschluß dahin fassen, diese Summe in Wegfall zu bringen.

Abg. Kalb: Ich habe schon früher und öfter den Grundsatz ausgesprochen, daß die dauernde Betheiligung des Staates bei Wohlthätigkeitszwecken vielmehr schadet als nützt; es ist mir dies aus theoretischen Gründen wie aus Erfahrung von Tage zu Tage klarer geworden, und ich könnte die bedeutendsten Autoritäten dafür anziehen. Ich bin nicht selten in Berührung mit Leuten gekommen, die aus Straf- und Versorgungsanstalten entlassen und von jenem Vereine unterstützt worden sind, und muß gestehen, daß ich wenig Erfolg gespürt habe von jener Fürsorge für Entlassene. Ich wünsche, die geehrte Staatsregierung möchte uns erklären, ob sie wisse, daß bessere Resultate erzielt worden sind. Ich glaube, daß jede Betheiligung des Staates an Werken freier Liebe des Volks dem Princip der Freiwilligkeit Eintrag thut, mit dem in England so Großes geleistet wird. Der in Rede stehende Verein kann in seiner Vereinzelung wenig ausrichten; dazu müßte er in engerer Verbindung mit der sittlichen Einwirkung auf die Gefangenen selbst stehen, nach Art solcher freien Gesellschaften für Gefangenenbesserung, wie sie in England organisirt sind und eine tiefere Wurzel im Volk haben. Ich würde darum vielmehr wünschen, daß die 500 Thlr. unter a. bei dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts verwendet werden. Wenn wir damit fünf Lehrerstellen verbessern können, so wird das nachhaltiger wirken für die öffentliche Sittlichkeit, als wenn wir sie an einen Verein hingeben, der, wenn er nicht die Kraft hat, aus eigener Liebe zur Humanität durch sich selbst zu bestehen, viel besser untergeht, als daß er ein solches Scheinleben fristet mit Unterstützung des Staates. Ich würde also bitten, auf Position a. eine bestimmte Frage zu stellen.

Abg. Wigand: Der Herr Minister hat gesagt, daß wir nicht das Recht hätten diese Position abzuwerfen, indem sie auf einem Vertrage beruhe, der so lange beibehalten werden müsse, bis sämtliche Actien amortisirt sein würden. Ich muß dies in Zweifel stellen, denn soviel ich mich erinnere, ist das Gebäude selbst nicht in den Vertrag eingeschlossen worden. Das Gebäude hat circa 30,000 Thlr., der Grund 15 — 18,000 Thlr. gekostet und in diesem Augenblicke sind soviel Actien eingelöst, daß der Grund gedeckt ist und das Gebäude mit Hülfe der Beiträge von Seite der Buchhändler bezahlt werden kann. Ist dies der Fall, dann glaube ich, daß die Volksvertretung berechtigt ist eine Position abzulehnen, die der deutsche Buchhandel nicht dringend mehr bedarf.

Abg. D. Schwarze: Ich hatte mir zunächst das Wort erbeten, um gegen das zu sprechen, was Seiten des Abg. Rehwiger vorgebracht worden ist, es hat aber Erledigung durch die Erklärung des Herrn Staatsministers und die Bemerkung

des Abg. Koch gefunden. Auch das, was gegenwärtig der Abg. Wigand bemerkt hat, kann mich in der Ueberzeugung von der rechtlichen Nothwendigkeit der Verwilligung nicht irre machen, da er selbst erklärt hat, daß er in diesem Augenblicke nicht im Stande sei, dasjenige, was Seiten des Herrn Staatsministers erklärt worden ist, zu widerlegen, und wir also zur Zeit bei dieser Erklärung des Herrn Staatsministers Beruhigung fassen können. Allein ich erlaube mir noch das Wort zu behalten, um entschieden gegen das mich zu verwahren, was von dem Abg. Kalb vorgebracht worden ist. Ist der Zweck irgend eines Vereines ein nützlicher, so ist es gewiß der des Vereines für die entlassenen Sträflinge, und hat irgend ein Verein im Lande mit Schwierigkeiten zu kämpfen, so ist es dieser. Ich verkenne nicht, daß die Resultate der Bestrebungen dieses Vereines im Allgemeinen nicht die gewesen sind, welche man vielleicht erwartet hat. Allein es liegt dies nicht in dem Wirken des Vereines an sich, nicht in der Thätigkeit seiner Mitglieder, sondern in andern Umständen und Verhältnissen, deren Beseitigung zu bewirken der Verein nicht im Stande ist. Es liegt vorzugsweise einmal in der wenigen Geneigtheit unsrer Mitbürger, entlassene Sträflinge mit Arbeit zu bedenken, sie in das Haus als Dienstleute aufzunehmen; auf der andern Seite und vorzugsweise aber in der Einrichtung unserer jetzigen Strafanstalten. Denn die Ueberzeugung trage ich lebendig in mir, daß unsere jetzigen Strafanstalten nicht allenthalben den Bedürfnissen und Zwecken entsprechen, die man an sie stellen kann, die sie verfolgen sollen. Es ist dadurch nicht ein Vorwurf ausgesprochen gegen die Wirksamkeit der Directoren dieser Anstalten, es trifft dieser Vorwurf die Anstalten selbst, weil ich der Meinung bin, daß das System, nach dem sie eingerichtet sind, ihrem Zwecke nicht entspricht. Ich bitte dringend die Kammer, diese Position zu bewilligen. Denn wenn im ganzen Jahre auch nur fünf Menschen, die aus den Strafanstalten entlassen worden sind, durch die Fürsorge des Vereines dem bürgerlichen Leben wiedergegeben werden, ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, sich wieder auf ehrliche Weise zu ernähren und zu erhalten, dann haben wir mit diesen wiedergewonnenen Bürgern die Summe reichlich aufgewogen. Ich gestatte mir noch die Ueberzeugung auszusprechen: wir sind, Gott sei Dank, noch nicht auf dem Standpunkte angekommen, beklagen zu müssen, daß die Entsittung des Volkes soweit vorgeschritten sei, daß gewissermaßen aus der Lust am Bösen und Schlechten die meisten Verbrechen hervorgingen. Nein, davon wird jeder sich überzeugt haben, der mit der Bildungsstufe des Volkes vertraut ist und in Criminalsachen gearbeitet hat, die meisten Verbrechen werden von den Inculpaten verübt im Drange der Noth, oder sie waren verführt durch Leidenschaft, welche der Augenblick oder der Mangel an sittlicher Kraft geboren, und in allen diesen Fällen kann gerettet werden, muß gerettet werden. Der Staat muß es als eines seiner heiligsten Interessen betrachten, dafür zu sorgen, daß dergleichen Verirrte oder Verführte oder durch